Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 05.11.2026
Nachfrage zur Mitteilung „Kita Nobea Verler Straße – Prüfung Tempo 30“

Um eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung zu treffen, mussten sich die örtlichen Gegebenheiten angesehen werden. Dies fand in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde statt. Eine Beteiligung der Kita-Leitung war dafür nicht notwendig. Zudem sollte sich ein neutrales Bild gemacht werden. Beim fraglichen Termin wurden die Gebäude umrundet. Dabei wurde festgestellt, dass kein Eingang der Kita unmittelbar, also direkt an der Verler Straße liegt. Der nächste Eingang befindet sich etwa 55m von der Straße entfernt und wird durch einen Parkplatz und eine Grünfläche von der Straße abgetrennt. Die Kinder würden daher nicht ohne Weiteres direkt auf die Straße laufen, wenn sie die Kita verlassen. Daher liegen die Voraussetzungen einer streckenbezogenen Tempo 30-Begrenzung nach der StVO nicht vor.
Alleinstehende Hinweisschilder auf eine Kita sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor.

Gez.
Lewald